

# Beilage zu Nummer 144 der Volksstimme.

Donnerstag den 22. Juni 1916.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 22. Juni 1916.

### Die Kleiderkarte kommt!

Es ist eine Eigentümlichkeit dieses Krieges, daß man, je länger er dauert, um so weniger sagen kann, wann er zu Ende ist. Als im August 1914 Millionen von ihren Lieben Abschied nahmen, da war es stillschweigende Voraussetzung, daß man im Oktober, ganz sicher aber an Weihnachten wieder zusätzl. sei. Heute, nach fast zwei Jahren, wagt niemand mehr mutlich zu hoffen, daß das Völkermorden bis zur dritten Weihnacht zu Ende sei.

Diese Ansicht wird bestärkt, weil von der Regierung Maßnahmen zu einer Einteilung unserer Kleider- und Wäscheträte getroffen werden. Durch Verordnung vom 10. Juni dieses Jahres wird der Verkehr mit Web-, Wirk- und Stricken für die Bevölkerung in einschneidender Weise geregelt. Ämtliche Gewerbetreibende des Großhandels, Kleinhandels, wie der Magazinerei sind verpflichtet, sofort eine Inventur anzunehmen, und sie dürfen erst nach Abschluß dieser Inventur höchstens 20 Prozent ihrer Vorräte bis zum 1. August verkaufen. Nach dem 1. August darf nur noch gegen Bezugsschein verkaufen werden. Wer diese Bezugsscheine ausstellt und welche Gründäten dabei verfaßt wird, ist vorläufig ungestraft. Soviel aber ist schon vorauszusehen, daß die Arbeitersfrau, die seither schon viele Stunden für die Pflege der nötigsten Lebensmittel vertrödelt mußte, in Zukunft auch noch viel Schwerterei und Läuferei gegen der notwendigsten Kleidungsstücke haben wird.

Wir sagen ausdrücklich die Arbeitersfrau, denn auch eine sogenannte Freiliste ist der Vertrag für die reichen nicht fast vollständig freigegeben. Freigegeben sind u. a.:

Stoffe aus Seide und Halbseide, baumwollene Damenstrümpfe unter 750 Gramm das Dutzend, baumwollene Herrensocken unter 150 Gramm das Dutzend, Bänder, Kordel, Schnüre, Litzen, Hosenträger, Strumpfänder, Spiken, Schleier, Vorhänge, vollene Damenkleiderstoffe über 10 Mark der Meter, die schweren Preislisten der fertigen Herren- und Damengarderobe, 1. S. Sachanzeuge über 60 Mark, Jadenkleider über 10 Mark, Damenbekleidungen über 650 Mark, Herrenbekleidungen über 7 Mark, Taschentücher, Sänglingswäsch, Krangen, Tücher, seidene Schuhe usw.

Schon dieser kurze Auszug zeigt, daß wiederum nur die Arbeit gemacht wurde und man sorgfältig darauf bedacht, daß die „gnädige Frau“ und die sogenannten besseren nicht in ihrer Bequemlichkeit gestört werden. Und wäre es gerade im Interesse einer baldigen Beendigung des Krieges notwendig gewesen, daß auch diese Kreise einmal „Durchhalten“ lernen würden. Man könnte dann vielleicht die Beobachtung machen, daß auch bei diesen Leuten eine wahre Friedenssehnsucht langsam wach wird. Der Kleidermarkt mußte unseres Erachtens die Schuhkarte auf dem folgen, denn wer die Vorgänge auf dem Niedermarkt versteht, daß auch eine Einteilung unserer Niedermärkte einleitend nötig erscheint.

Aber wieder eine neue Stunde in Aussicht, und wieder fragen wir uns, warum auch diesmal die reichen Leute einen Antrag haben müssen. Stimmt das mit den Versprechungen ein, die bei Ausbruch des Krieges allgemein gemacht wurden? Gerade die kommende Kleiderkarte läßt die Unterschiede zwischen arm und reich hervortreten und charakterisiert wieder die noch bestehenden Klassengegensätze, die allerdings von „Völkerkriegern“ in der Theorie lautstark bestritten werden, der Praxis ist es anders. Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit nur einmal in aller Vorsicht zu fragen, was z. B. Männer im Schubengraben sagten würden, wenn bei notwendiger Rationierung offensichtlich eine Reglementierung nach Klasse, nach dem Wert der Persönlichkeit, erfolgte? Die Antwort würde lauten: Wenn die reichen schon bessere Menschen als wir sein sollen, für die Kleider Beziehung Ausnahmen gemacht werden müssen, dann werden sie auch bei wichtigen gefährlichen Unternehmungen erster Stelle stehen! Wenn aber nun in der Stunde der Führer im Feuergefecht, die Klassengegensätze urplötzlich verschwinden, warum müssen sie hinter der Front, mit Ausnahme der Reglementierungsbördern, bei jeder Gelegenheit immer wieder auftreten? Das wagt man zunächst noch nicht, weil die Bevölkerung bis zur Stunde Diktat übte, fürchtet nur, daß die gute Stimmung einmal umschlagen könnte, wenn die Wünsche und Forderungen der minderbemittelten Bevölkerung in althergebrachter Weise mißachtet, gegen den Interessen und der Behaglichkeit der wohlhabenden Bevölkerungskräfte größte Aufmerksamkeit und Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Darum: Werden Kleiderkennende Einschränkungen in Lebenshaltung und in der Bekleidung getroffen, dann eben alle — ob reich oder arm — gleichmäßig darunter leidet. Gibt Not an den Mann, dann bitte Beschlagsnahme und gleichmäßige Verteilung, ohne Rücksicht darauf, ob „gnädige“ in der nächsten Zeit noch Sibenshosen tragen kann nicht! Auch der reiche Mann braucht nicht soviel Wechselseite, wenn nun schon gespart werden muß. Wir sind jedoch vorbereitet, daß auch hieran nichts geändert wird, daß alle unsere Ratschläge und Warnungen in Wind geschlagen werden. Bis es einmal zu spät ist.

### Die neuen Postwertzeichen.

Zur Einführung neuer Briefmarken schreibt die Kaiserliche Postverwaltung der „Post. Rtg.“ folgendes: Aufgrund der bevorstehenden Einführung einer außerordentlichen Reichsausgabe, die mit den Post- und Telegraphengebühren ausschließlich vom 1. August ab erhoben werden wird, wird die Postverwaltung vorerst folgende Postwertzeichen neu herausbringen:

Steimarken zu 2½ Pfg., 7½ Pfg. und 15 Pfg.

Postkarten zu 7½ Pfg.

Postkarten mit Antwortkarte zu 7½ + 7½ Pfg.

Steimarkenheftchen mit 30 Steimarken zu 2½ Pfg.

Postauspreis 75 Pfg.)

Mit dem Verlauf der neuen Wertzeichen wird in den letzten Tagen des Juli bei den Postanstalten begonnen werden. Die

Stunden zu 2½ Pfg. werden es jedem ermöglichen, etwa vor-

handene Bestände an Marken oder Postkarten zu 5 Pfg. aufzubrauchen.

Die bayerische Postverwaltung wird eigene neue Marken herausgeben. (Wo bleibt hier die Einheit? Red. d. „Volksst.“)

**Vollvorstellung im Königl. Theater.** Die Einlaßkarten zur 4. Vollvorstellung am Samstag den 24. Juni „Figaro's Hochzeit“ und zur 5. Vorstellung am Montag den 26. Juni „Die Robenstein“ werden von Freitag den 23. Juni vormittags ab im Gewerbeschulhaus ausgegeben. Die Vorstellungen beginnen um halb 8 Uhr.

**Ausgabe der neuen Kartoffelmarken.** Es sei nochmals auf die Bekanntmachung hingewiesen, daß die Ausgabe der neuen Kartoffelmarken aufmerksam gemacht, daß der Magistrat genügend Schalter eingerichtet hat, sodass eine schnelle Abfertigung des Publikums gesichert ist. Es liegt im eigenen Interesse des Publikums, sich nicht Stundenlang vor Öffnung der Schalter in der Schwalbacher Straße einzufinden, da sich sonst die Überfüllung der Nachkommenden verzögert.

**Kaffee.** Der Kaffeeausschuss für Kaffee, Tee und deren Erzeugmittel G. m. b. H. Berlin macht bekannt: 1. Kaffeesfreier Kaffee darf wie anderer Bodenkaffee an den Verbraucher nur in geröstetem Zustand unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Erzabmittel verkauft werden. 2. Der Preis für 1 Kilo (ein Fünftel Kilogramm) kostet zusammen Kaffee und ein Fünftel Kilogramm Kaffee-Erzabmittel darf zusammen 224 Mark nicht übersteigen. 3. Am übrigen regelt sich der Verkauf von Kaffeesfreiem Kaffee nach den von uns unter dem 22. Mai 1916 befanntgegebenen Bedingungen.

**Preistreibereien auf dem Obstmarkt.** Wie auf dem Spargelmarkt werden jetzt auch auf den Obstmarkten in Nieder-Ingelheim, Herbolzheim und Rauenthal Preistreibereien beobachtet. Während zu Anfang der letzten Woche für Kirschen 25 bis 40 Pfennig, Stachelbeeren 18 bis 22 Pfennig, Johannisbeeren 20 bis 24 Pfennig und Erdbeeren 40 bis 50 Pfennig per Pfund bezahlt wurden, kosteten am Samstag und Sonntag Kirschen 50 bis 60 Pfennig, Stachelbeeren 25 bis 28 Pfennig, Johannisbeeren 28 bis 30 Pfennig und Erdbeeren 60 Pfennig. Die Ursache liegt, wie der Mainzer „Arbeiter“ behauptet, in dem Gehören vereinzelter Frankfurter Großhändler, die ihren Absatz in begueter Konkurrenz teilen haben und in rücksichtloser Weise zu täglich steigenden Preisen das Frühstück in so großer Menge auslaufen, daß zahlreiche Kleinhändler, die ihre Kunden in weniger bestimmten Straßen haben, ohne Worte abschlagen müssen. Weder diesem Unzug und der Preistreiberei nicht schadet durch Höchstpreis Einschlag geboten, dann erleben wir in diesem Jahre Obstpreis zu Montabaur sprach darauf den Kläger 12 bezw. 24 Mark zu, und wider diesen Entscheid ist dann von dem Vertreter der Jagdgenossenschaft Bürgermeister Dr. Arnold die Berufung angemeldet, in der Haupthecke um dessen willen, weil ihm die Passionslegitimation infolge fehle, als er, der Vorsteher der Ortspolizeibehörde, nicht zugleich Jagdwächter sein könne, weil er daher als Befragter durch seinen Stellvertreter habe vertreten sein müssen.

Der Jagdwächter hat jetzt in dieser Sache zu entscheiden. Die Berufung wurde als ungültig abgewiesen, weil der Kläger nicht grundsätzlich die Aussetzung des ergangenen Urteils, sondern nur eine nebenher laufende Besetzung erstrebt habe, weil ferner wegen der Kostenfestsetzung allein die Berufung nicht angemeldet werden können.

**Aus dem Kreise Wiesbaden.**

**Wiesbaden, 20. Juni. (Stadtverordnetenversammlung.)** Zur Tagesordnung lagen vier Dringlichkeitsanträge vor, die mit zur Verhandlung standen. zunächst wurden die Erörterungsabsichten zum Magistrat vorgenommen. Es wurden wieder gewählt die Herren Sittig und Werner, neu gewählt und eingeführt Herr Karl Detterhoff. Hierauf wurde in die Verarbeitung des Haushaltungsplanes eingetreten, wobei der Vorsitzende Schröder den Vorschlag maßte, von einer Spezialberatung der einzelnen Teile abzugehen und sich nur auf die Monats-der-Niedrigsprüfungskommission zu beschränken. Den Vorschlag gab Brummbach. Vereinbarungen gab es bei der Bauverwaltung, Armenverwaltung, Schulverwaltung, Vieh- und Fischereiverwaltung, der Krankenhausvereinigung; sie richteten sich größtenteils gegen Überschreitungen im Voranschlag. Es wurde gewünscht, daß in Zukunft endlich dem wiederholten Verlangen der Stadtverordneten, den Haushaltsposten etwas übersichtlicher aufzuteilen und die Zahlen vom Voranschlag beizufügen, vom Magistrat entsprochen wird. Dem Magistrat entgegnet, für Ferienwohnungen 500 Mark noch nachträglich zu bezüglich, wurde stattgegeben. Ein Antrag des Baterländischen Frauenvereins verlangt zur Belebung der Jugendfürsorge 1000 Mark, die bewilligt wurden. Erst führte aus, daß der Baterländische Frauenverein sich mit dem Vorhaben trog, außer der Berufsjugendspielegerin noch eine Person angestellen, die sich mit der Beaufsichtigung der Kinder von 6 bis 14 Jahren beschäftigt. Am besten eigne sich hierfür eine Frau, womöglich Witwe. Die Kosten werden auf Staat, Gemeinde und Baterländischen Verein zu einem Drittel verteilt. Die Jugendwache erhält eine jährliche Zahlung von 500 Mark. (Eine höchst ungünstige Ausgabe! Red. d. „Rtg.“) Deutet wünscht, daß diese Summe nicht für Uniformen oder Ausrüstungsgegenstände, sondern nur für sonstige „bildende“ Zwecke Verwendung finden soll. Einen Antrag der Allgemeinen Christenkonferenz auf Weiterversicherung der seit 1. Januar 1918 Einberufenen in Wahlklasse III begründet Herr Kreuz. Er empfiehlt für Verehrteile Weiterversicherung in der dritten Klasse, sowie Zahlung der Beiträge für die Familienversicherung, für Lebige in der ersten Klasse. Der Antrag wurde angenommen. Der Vadeansalt Ezelius wird für Benutzung seiner Anstalt durch die Schulfinder infolge erhöhter Auslagen der Betrag von 1400 auf 1500 Mark erhöht. Reiter beantragt bei dem Titel „Armenverwaltung“ Erhöhung der eingeführten Summe von 800 auf 2000 Mark für Anschaffung von Kleidern und Schuhen für bedürftige Kinder. Der Antrag wurde, nachdem der Oberbürgermeister dagegen gesprochen, abgelehnt. Reiter beantragt beim Titel „Elektrizitätswerk“, die Versammlung möge beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß größere Ausfallleistungen und unentgeltliche Hausanschlüsse zugunsten der Handwerker nicht mehr gestattigt werden. Der Antrag wurde der Viehkommission überwiesen. Der ordentliche Rat bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2685 262,19 Mark, der außerordentliche Rat mit 151 201,08 Mark. Zur Deckung des aus den sonstigen Einnahmen, den Gebühren, Beiträgen und indirekten Steuern nicht bestreitbaren Ausgabenbedarfs werden die folgenden Steuersätze im Voranschlag gebracht: 175 Prozent Zuschlag zur Staatssteuer, 200 Prozent von der Betriebssteuer 100 Prozent für den Kreis, 130 Prozent für die Stadt, 314 Prozent Grundsteuer nach dem gemeinen Wert oder 294 Prozent der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer und 121 Prozent der besonderen Gewerbesteuer. Die Tilgungssätze für Kapitalien sollen in derselben Weise beibehalten werden, wie im Vorjahr. Hierzu bedarf es jedoch der Zustimmung der Stadtverordneten. Der Rat wurde hierauf einstimmig angenommen. Auf die Ausführungen der Redner zur Lebensmittelversorgung werden wir zurückkommen. Die Sitzung wurde gesetzt und sofort abgebrochen, weil Herr Kreuz einen Schlaganfall erlitten.

**Reiffen, 21. Juni. (Noch glücklich abgegangen.)** Gestern nachmittag fuhr der hier um 1 Uhr 55 Min. ausfahrende Personenzugwagen nach Emden infolge falscher Weichenstellung auf ein Nebengeleis, prallte gegen den Pfeilsporn, den er etwa 10 Meter

wieberschleppte, und entgleiste. Durch die Wucht des Anpralls riss der Wagen die Schienen auf, kippte teilweise um und hängt jetzt oberhalb der Böschung. Zum Glück hatte er nur wenige Passagiere, die mit dem bloßen Schreien davonliefen. Nur Materialschaden ist entstanden. Die Aufräumarbeiten haben sofort begonnen.

**Bingen, 21. Juni. (Straßenrat.)** Ein Kaufmann wurde in der Schloßbergstraße vor einem unbekannten Soldaten in Infanterie-Uniform angegriffen. Der Soldat, der sich als Kriminalbeamter ausgab, packte den Kaufmann und riß, als dieser seine Legitimation verlangte, dessen Uhr aus der Westentasche und verschwand, ohne daß er eingeholt werden konnte. Es handelt sich um einen Soldaten mittleren Alters, der eine eigene Mütze trug und vorher in der Schmittstraße in Begleitung von zwei Mädchen gesehen worden war. Die gestohlene Uhr ist aus Gold mit Doppelschloß. Im Doppelschloß befindet sich neben einer Krone das Wort „Reingold“, darunter die Zeichen „C. 585“ und die Zahl „272“. Im hinteren Doppelschloß befinden sich die gleichen Zeichen mit dem Unterschied, daß die Zahl hier 19 272 heißt. Der hintere Doppelschloß vor dem Werk ist aus Metall und trägt die Zahl 19 272.

### Aus den umliegenden Kreisen.

#### Eine Klage von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Fabrikarbeiter Anton Wolf und der Steinzeugzieher Peter Hoyer in Höchstädt beanspruchen für angeblich an ihren Grundstücken angerichtete Wildschäden Erstattung. zunächst ist der Ortspolizeibehörde der Schaden auf 350 Mark bzw. 10,50 Mark festgestellt; gegen diesen Bescheid indes ist der Kläger eingehend beschrieben worden, worauf von Sachverständiger Seite ein Vergleich in Vorbericht gebracht wurde, nach dem der eine 20 Mark, der andere 40 Mark erhalten sollte. Die Kläger erklärten sich damit einverstanden, nicht aber auch die beklagte Jagdgenossenschaft. Der Kreisausschuss zu Montabaur sprach darauf den Klägern 12 bezw. 24 Mark zu, und wider diesen Entscheid ist dann von dem Vertreter der Jagdgenossenschaft Bürgermeister Dr. Arnold die Berufung angemeldet, in der Haupthecke um dessen willen, weil ihm die Passionslegitimation infolge fehle, als er, der Vorsteher der Ortspolizeibehörde, nicht zugleich Jagdwächter sein könne, weil er daher als Befragter durch seinen Stellvertreter habe vertreten sein müssen.

Der Jagdwächter hat jetzt in dieser Sache zu entscheiden. Die Berufung wurde als ungültig abgewiesen, weil der Kläger nicht grundsätzlich die Aussetzung des ergangenen Urteils, sondern nur eine nebenher laufende Besetzung erstrebt habe, weil ferner wegen der Kostenfestsetzung allein die Berufung nicht angemeldet werden können.

**Griesheim, 27. Juni (Interessengemeinschaft in der chemischen Industrie.)** Wie die „Hess. Rtg.“ erfährt, schwelen bereits vorgebrachte Verhandlungen, die den Übergang der Chemikalienwerke G. m. b. H. in Frankfurt a. M. zum Gegenstand haben. Diese Transaktion steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der neu gebildeten großen Interessengemeinschaft in der chemischen Industrie. Bekanntlich sind die Chemikalienwerke G. m. b. H. nicht in die Gemeinschaft einbezogen gewesen. Da es nicht leicht sein dürfte, einen geeigneten Schlüssel für ein kleines Werk, wie es die Chemikalienwerke sind, im Verbältnis zu den großen, dem Konzern angehörigen Werken zu finden, soll die Einberufung in der erwähnten Form stattfinden. Ein weiterer Grund dafür ist offenbar auch in dem lokalen Verbältnis der Chemikalienwerke zur Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron zu finden; die Anlagen des ersten Unternehmens werden nämlich vollständig von der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron umschlossen, sodass keine Möglichkeit für eine künftige Ausdehnung der Anlagen im Zusammenhang mit den seitlichen vorbanden ist. Die Transaktion erscheint auch deshalb bemerkenswert, weil sie deutlich zeigt, wie die geistige Macht der großen Unternehmen die restlose Monopolisierung dieses Industriezweiges herbeizuführen vermögen. Die jetzt noch nicht zur Interessengemeinschaft gehörigen Werke sind lediglich die Firmen Röger-Düsseldorf und Bülfing, Dahl u. Co.-Bremen.

**Griesheim, 20. Juni. (Verdächtlicher Fall)** Am Samstagabend hat sich unser Genosse Gemeindevertreter Heugendorf bei einer Schuhreparatur so unglücklich mit dem Messer in den Oberarmstiel gestochen und die Pulsader durchschritten, daß er in das Krankenhaus gebracht werden mußte. Unbegreiflicherweise lehnten es die beiden Hilfskräfte Altermann und Küdig ab, mitzukommen, um die erste Hilfe zu leisten. Erst nach drei Stunden war es möglich, einen Arzt anzutreffen, der einen Rötelband anlegte. Bei dieser Gelegenheit hat sich aber erneut wieder gezeigt, daß das Griesheimer Krankenhauspersonal sehr verbesserungsbedürftig ist.

**Bonn-Westerwald, 20. Juni. (Der Getreideblasenfuß)**, der sich in den Roggenfeldern zeigte, hat unter den Landleuten Irruhe verursacht. Die genauen Untersuchungen haben jedoch ergeben, daß der Schädling nur schwächer Holme befallt, während normal entwickelte verschont bleiben. Weitere günstige Witterung vorausgesetzt ist eine Fortsetzung zu erwarten, wie seit Jahren nicht mehr.

**Ditz, 20. Juni. (Städtischer Lebensmittelbau)** Bisher wurden bei den von der Stadt beschafften Lebensmitteln vorzugsweise nur diejenigen Familien berücksichtigt, deren Einkommen 1500 Mark nicht übersteigt. Einem neuen Preisabschluß des Magistrats zufolge ist die Einkommensgrenze auf 2100 Mark erhöht worden. (Anmeldekarre.) Um dem Andrang beim Holen des Fleisches zu steuern, geben unsere Wehrer sogenannte „Anmeldearten“ ab. Dabei führen wir eine Liste und wechseln strafrechtliche ab. Auf diese Weise wird niemand zurückgestoßen und allerlei Unannehmlichkeiten vorgebeugt.

**Hanau, 22. Juni. (Schwurgericht.)** Wegen Mordversuch hatten sich in der geistigen Sitzung die Strafgefangenen Karl Dietrich, zur Zeit im Strafgefängnis Weißensee, und Georg Walz, zur Zeit im Strafgefängnis Breungeshain, vor den Geschworenen zu verantworten. Beide Angeklagte sind vielfach vorbestraft, insbesondere hat Dietrich eine sehr bewegte Vergangenheit und war auch schon zweimal in einer Heilanstalt für Geisteskranken untergebracht. Die beiden Gefangenen sollen Anfang Februar d. J. mit einem Gefangenenschub aus Bayern nach Frankfurt transportiert werden und wurden, weil Hanau Übergangsstation ist, vorübergehend in dem diesigen Polizeigefängnis untergebracht. Hier fanden sie den Plan, den Aufseher Hülzing zu überwältigen und zu entfliehen. Als sie am 5. Februar abends aus der Zelle 2 die Matratzen abholten, warf Walz dem Aufseher von hinten eine Decke über den Kopf und sprang ihm auf den Rücken, während Dietrich vorne mit einem Feuerhaken auf ihn losging. Der Beamte

